

Leistungsbeschreibung Los 1 Auszeichnen Revier Kathlow

Art der Maßnahme: Auszeichnen Revier Kathlow 246,57 ha (für HE 2027 und KMPD)

Maßnahmenbeschreibung

Es ist ein 20 m (bis 25 m Gassenabstand je nach Bestand) Rückegassennetz nach Einweisung durch den Revierleiter PEFC konform einzumessen und nach der Auszeichnungsrichtlinie des Landesbetriebes Forst Brandenburg zu kennzeichnen. Die Gassenbreite soll 4,00 m sein.

Bei der Markierung der Gassenbäume ist darauf zu achten, dass dies Bäume des verbleibenden Bestandes nach der Holzeinschlagsmaßnahme sind. An den vorhandenen Gassen bzw. Gassenrändern sind beiderseits im Abstand von 15-20 m die Randbäume auf der Innenseite durch einen senkrechten Strich von ca. 30 cm Länge zu markieren, zusätzlich ist ein kurzer waagerechter Strich anzubringen, welcher jeweils zur Gassenmitte zeigt. Die Gassenmarkierung muss für die Forstmaschinenführer gut sichtbar sein. Auf der Rückseite ist ein grüner Punkt (Durchmesser mindestens 10 cm) in ca. 2 m Höhe anzubringen.

Bei der Durchforstung sollen die Bäume der Hauptbaumart entnommen werden, die die Kronenentwicklung von qualitativ besseren Bestandesmitgliedern oder Mischbaumarten im Durchforstungsturnus behindern. Bei Mischbaumarten ist abzuwägen, ob eine hohe Bedeutung für die Bestandesstabilität, die Bodenfruchtbarkeit sowie die Artenvielfalt eine Begünstigung des Baumes rechtfertigt.

Es ist besonderes Augenmerk auf die Zukunftsbäume zulegen. Es sollen ausnahmslos Bäume der Kraftschen Klasse 1 sein. Sie sollen geradschaftig, wipfelschäftig sein. Diese sind mit einem ca. 5 cm weißen Ring mit Langzeitfarbe zu kennzeichnen. Ansonsten Durchforstung wie oben beschrieben.

Alle zu entnehmenden Bäume werden mit leuchtgelb / leuchtgrün oder leuchtorange von zwei Seiten mit einem mindestens 20 cm langen schrägen Strich von der Rückegasse sichtbar gekennzeichnet.

Bei der Kennzeichnung mit Langzeitfarbe ist die Auszeichnungsrichtlinie des Landesbetriebes Forst Brandenburg zu beachten und anzuwenden.

Markieren von Höhlenbäumen und Bäumen mit Baumschwamm oder ähnliche Habitatbäume mit weißer Langzeitfarbe (Wellenlinien).

Bedingungen für die Auftragsvergabe:

Mit der Angebotsabgabe muss der Bieter nachweisen, dass mindestens ein Mitarbeiter die Ausbildung zum Forstwirtschaftsmeister oder einer höherwertigen Qualifikation aufweist, Nachweis erforderlich.

Ebenso muss der Bieter bei der Abgabe des Angebots eine Liste der zum Einsatz kommenden Mitarbeiter beilegen. Die Liste enthält: Name, Vorname und berufliche Qualifikation (Abschluss). Mindestens ein Mitarbeiter vor Ort muß die deutsche Sprache beherrschen und ggf. als Dolmetscher fungieren können.

Grundsätzlich muss von den eingesetzten Mitarbeitern der Beginn der Arbeit, mögliche Unterbrechungen von mehr als einem Arbeitstag, sowie den Abschluss der Arbeiten unverzüglich dem Revierleiter angezeigt werden. Nach Abschluss der Arbeiten wird ein Abnahmeprotokoll durch den Revierleiter erstellt. Und dieses bildet die Grundlage für die Ausstellung der Rechnung. Nicht abgenommene Arbeiten werden nicht vergütet.

Einhaltung der Sonn- und Feiertagsruhe.

Leistungszeitraum

sofort nach Auftragserteilung bis spätestens 31.10.2026, bzw. Absprache mit dem zuständigen Revierförster.

Die Farbe wird vom Auftraggeber gestellt und muss beim zuständigen Revierförster abgeholt werden. Die Entsorgung der leeren Farbdosen erfolgt ebenfalls durch den Auftraggeber. Auf das Tragen von geeigneter Schutzausrüstung wird hingewiesen, dazu zählen auch Schutzbrille, Sicherheitsschuhe und ggf. Atemschutzmaske.

Das Preisangebot erfolgt über das Formular Bietererklärung Los 1.